

Hamburger Echo.

Das „**Hamburger Echo**“ erscheint täglich, außer Montags, **Der Abonnementspreis** (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3108) ohne Bringende vierteljährlich M. 4.20; durch die Kolportage wöchentlich 38 $\frac{1}{2}$ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 $\frac{1}{2}$. Sonntags-Nummer mit illust. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 $\frac{1}{2}$.
Verantwortlicher Redakteur: **Gustav Dambergs** in **Hamburg**.

Dienstag, den 26. Oktober 1897.

Anzeigen
werden die sechsegehaltene Postzeile oder deren Raum mit 30 S., für den Arbeitsmarkt, Ver-
mietungs- und Familienanzeigen mit 20 S. berechnet.
Anzeigen-Nachnahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämtl. Annoncen-Büreau.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Zur Naturgeschichte der Juristen.

Es liegt in der Natur des Rechts, das die Interessenbehörden im Klassenkampf mit ihren unendlichen Verwicklungen und Kollisionen auf meda-
nismem Wege abgrenzen soll, daß es sich mit seinem Prinzip, der Gerechtigkeit, niemals deckt und manchmal zu Konsequenzen führt, die dieser triß
Gefühl schlagen. Schon die Alten spotteten daher: *Summum jus summa injuria* (das höchste Recht ist das höchste Unrecht). Die Handhabung des
Rechts, das selbst von den herrschenden Klassen in
ihren eigenen Interesse festgelegt und formuliert
wird, durch Angehörige dieser Klasse, trägt ebenfalls
nicht wenig dazu bei, daß besonders den besitzlosen
Klassen gegenüber Recht und Gerechtigkeit sich weit
von einander entfernen. Auch ehrliche Richter sind
Menschen und sehen durch die Brille ihrer Klasse.
Aber über die flagranten Kontraste zwischen Recht
und Gerechtigkeit, wie solche seit einer Reihe von
Jahren die deutsche Strafgesetzschele immer häufiger
zeitigt und die bis in die konservativen Kreise hinein
Mißbilligung und Besorgnis hervorgerufen haben,
kommt man mit Schlagwörtern, wie juristischer
Formalismus und Scholasticismus, nicht hinweg.
Hier kommen noch besondere Umstände
in Betracht, die freilich mit der Ferkierung der be-
stehenden Gesellschaft auf's Engste zusammenhängen.
Schon in unserer Nummer 50 vom 28. Februar
dieses Jahres gilirten wir eine beachtenswerthe
Stimme in der „Kreuzzeitung“, des Kreisobers
Professors Dr. Stampe, der über das Sinken des
wissenschaftlichen Niveaus im Jurisprudenzum
klagt und vorlegt, daß unter dem Einfluß des
Milliardentumms der 70er Jahre, der alle Welt
ergreifen hatte, eines „ruchlosen Verlottern“ der
Einstudienjahre (wie es v. Kist genannt hat) began, und
namentlich die Vornehmen und Wohlhabenden
unter dem juristischen Nachwuchs die Gewohnheit
annahmen, ihre Unberücksichtigtzeit in permanenter
Folglosigkeit hinzubringen. Dieser wissen-
schaftliche Zusammenbruch unseres Juristen-
standes in einer Zeit, wo das geistige Können die
Großmacht im Leben darstellt und die Wahrnehmung
aller höheren Berufe komplizirte wissenschaftliche
Bildung voraussetzt, trägt Stampe, bedeutet natürlich
eine furchtbare Gefahr für das Gemeinwohl;
denn das moderne Staatsregiment liegt ja aus-
schließlich in den Händen der Juristen.

Seitdem haben sich derartige Stimmen aus juristischen Kreisen selbst gehöhrt. Eingehend hat sich eine solche vor mehreren Monaten in der „Fr. Z.“ vernehmen lassen. „Zum juristischen Studium; Beobachtungen aus dem arabischen Leben“, war der Artikel betitelt, worin der Verfasser zunächst auf die von oben liebevoll gepflegten überpaunten Standesbegriffe unter den juristischen Studenten hinweist. Der Jurist, sagt er, kommt eben immer gleich nach dem Offizier. Das ist die Grundanschauung, die immer wieder zu Tage tritt. „Ein guter Bekannter von mir, Sohn eines offizielichen Grundbesitzers, erklärte mir ganz naiv: Nittergutsbesitzer kann ich nicht werden, weil ich der jüngere Sohn bin; Offizier zu werden, gestatten mir meine schlechten Augen nicht; was bleibt da anders übrig, als Jurist zu werden!“ Und so wie er denken nur allzu viele, wenn sie es auch nicht so offen auszusprechen wagen. Während also zu den anderen Berufsarten neue Jünger strömen aus Liebe (oder doch aus Weisung) zu dem betreffenden Fach, bleibt für das juristische Studium (grobenfalls) jene blasirte, indifferente Masse, die ihren künftigen Lebensberuf womöglichst nach der Soffrangordnung wählt.

Wie muß nun ein junger Mensch, der
nächst solchen Ansichten in das akademische
Leben eintritt, seine Studienzeit? Der Ver-
fasser, ein Östlinger, giebt darauf aus eigener Ver-
sachung folgende Antwort. In den ersten vier
Semestern (Halbjahren) existirt für ihn das Studium
gar nicht; höchstens im ersten zeigt er sich im Stollen,
so lange väterliche Ermahnungen vorkönnen. Dagegen
wird die Zeit auf jene Weise vergeudet, wie sie sich
in den letzten Jahrzehnten an den deutschen Hoch-
schulen eingebürgert hat. Besonders in den Corps
finden diese Elemente am häufigsten Unterstufung.
Der Verfasser theilt aus einer Unterhaltung folgendes,
sehr charakteristisches Süddeutsches mit. Ein Corpsstudent
äußerte, bei seiner vielen freien Zeit beschäftigte er sich
täglich eine Stunde mit der Geographie des Reichs.
Darauf ein Kommilitone: „Aber ich verlese Sie
nicht; Sie sind doch erst im vierten Semester und
streben schon so!“ Also wer im vierten Semester
ein wenig zu studiren anfängt, wird als „Streber“
angesehen. Und häufig werden eben Jene, die auf
solche „Streber“ geringschätzig heruntersiehcn, später
die ärgsten Streber, ohne Gänsefüßchen.

Wenn zwei Drittel der Studienzzeit verbummelt sind, wird dann in den beiden letzten oder auch erst im letzten Semester aus Kompendien, Repetitorien u. dgl. Alles zusammengefaßt, was im Examen nöthig ist, und nachdem der „Einpufer“ das Vorbereitungsweß vollendet, geht's in's Examen, das mit Ach und Krach bestanden wird — freilich manchmal auch nicht.

Grade in unserer Zeit, sagt der Verfasser, sind die Aufgaben des Juristen besonders hohe. Wir verlangen von ihnen eine auf gründliche juristische und allgemein wissenschaftliche Kenntnisse gestützte Bildung, aber dazu auch ein eben durch diese Bildung geförderetes Verständnis für unsere sozialen Verhältnisse, für die Verhältnisse des täglichen Lebens; mit anderen Worten: einen juristisch-wissenschaftlich geschärften, aber zugleich gelinden und vorurtheilshaltigen Blick. Es sei Pflicht des Juristen, sich schon in der Studentenzzeit mit den

Aufschwämmen aller Kreise vertraut zu machen, die
 Thatsache auch des Kleinen Mannes kennen zu
 lernen, die Art und Weise seines täglichen Lebens
 zu verstehen. — Man sieht, der Verfasser ist ein
 rechter Hopsit und Schwarzgeist, der Tranden will
 den Dornen und Feigen von den Disfeln lesen will.
 Er misste qualvoller den Massenbündel und
 Kastengeist der Kreise austrocknen, aus denen der
 juristische Nachwuchs hervorgeht. Aber seine Kraft
 ist durchschüttelt zutreffend, auch darin, daß er
 sagt: Ihr politisches Verständniß befähigt
 sie zur kritischsten Hinnaahme des Bestehenden
 und ihre Kenntniffe der sozialen Verhält-
 niffe sind eminent gering und höchst eigenartig.
 „So kannte ich Einen, der aller Ensthes und mit
 Berne die strenge Seidung der „drei Stände“,
 Adel, Bürger, Arbeiter, versocht und in der Ab-
 sonderung des einen vom anderen den Kernpunkt
 der Staatskraton erblickte. Und der stand im 7. Se-
 mester!“ Im Allgemeinen fängt bei ihnen der
 Mensch bei dem an, der täglich die Mäße wechselt.
 Auf den Werkeroffizierstiel legen sie natürlich das
 größte Gewicht und bilden so jenen gefährlichen
 Nährboden, des immer tiefer sich einreisenden
 Militarismus.

Die Folge dieser Zustände ist nach des Verfassers Worten: Entweder wird ein solcher Mann — der doch schließlich fühlen muß, daß er den Anforderungen nicht genügt — sich nach unten durch schnelles Aufsitzen, nach oben dagegen im Bewußtsein der eigenen inneren Schwäche durch Märgartlosigkeit auszeichnen. Oder er nimmt sich schließlich in einen solchen Dünkel ein, daß sein Selbstbewußtsein bis zu der Ueberhauptnichtigkeit gelangt, er sei wirklich etwas Bedeutendes und Hervorragendes.

Der Verfasser meint schließlich, unter den heutigen herrschenden Verhältnissen sei allein Abhilfe zu erwarten durch die Wiederbelebung eines freien Bürgerthums, durch das Wiedererstehen eines unabhängigen Bürgerthums. Was für ein Schwanengesang und Romanistik! Er könnte ebenso gut à la Don Quixote die Wiederbelebung der streitenden Ritter, die alles Unrathige grade machten, erwarten.

Die Arbeiterklasse und ihre Vorkämpfer wissen, daß sie überhaupt, daß von Nichts, die der ihr feindseligen Klasse angehören, in der jetzigen Zeit heißen Klagen stampfen, kein Recht im Geiste der Gerechtigkeit einzuwenden können; am allerwenigsten aber freilich von Nichts, bei welchen die vorstehende Schilderung auftritt. Sie tragen ihr Kreuz mit der Würde politischer Kämpfer und im erscheinenden Bewußtsein, daß jeder Akt der Klassenjustiz, unter dem einzelnen Proletarier leiden, mit verstärkter Wucht das herrschende System trifft und seinen Untergang beschleunigt.

Karl Grillenbergers Bestattung.

Zum Abschließen nun lust das rechte Aelter war als am Freitag Nachmittag die Münchner Bräuer Schwestern eingeladen worden zum Friedhof, um dem eben hienigen Freund und Genossen die letzte Ehre zu bewiesen. Diegrauer Nebel lagerte über den feuchten Straßen und der scharfe Geruchswind segte das weisse Rauchen von den Räumen. Drinnen in der Friedhofshalle schwebten die Deputationen, die vielen Kranzträger. Das Mittelgewölbe trägt man aus Rauch, vermischt mit Staub, wie die Fackelträger. Im Saal sind die Angehörigen und Freunde des thauenden Mannes. In einem Zwerchhaus eines Trauersaals sitzen der Raim. Das Grabfeld, gesungen vom Arbeiter-Gesängerbund, vertieft, wenn sie überhaupt sich noch bewegen läßt, die weltschöne Trauerandacht.

Dann nähert sich dem Sarge ein Freund und
Schüler des Verbliebenen, einer von der Schwarz-
Grünen-Partei, der Parteiführer der Partei ersog: unter Freie
und Parteigenosse geht es fürst. In warmer
Sorgen gehenden Worten schaidet er das Verlehen des
Schlafenen, spricht von dem Parteimeinam und von der
Menschen und giebt der Trauer Ausdruck, die sein T
in tauend und laufend Sorgen erregt.

Nachdem haben die Kampf und Noth gewohnh
Männer, laut schuldig die Frauen diese erschüttert
Worte angehört. Nun erschallt, wieder von den trefflich
Sängern des Arbeiter-Gesangsbandes gesungen, ein
herrliches Arbeiterlied: „Ein Sohn des Volkes will
sein und bleiben“.

Der Sarg wird in den Wagen gehoben, der n
Mienfräzen geschmückt ist, darunter der von Landtag
fratation und der von der Münchener Sozialdemokr
gewidmete.

Nach den Klängen von Beethoven's Trauermarsie legte sich der gemahlte Zug in Bewegung. Voraus es Gruppe der wackern Ordner, hinter dem Musikkorps eine schier unabsehbare Reihe von Kränzen tragenden Deputationen.

Den Leichenwagen geleiten schwebbereifig die Träger, darunter waren zwei vom Landtag gestellt, ein Mitglied aus jeder der Gesellschaften. Dann folgen die würdevollen, trauernden Brüder und Söhne des Unverglichenen begleitet vom Reichstagsabgeordneten Gen. Graf v. Werdt, Schern und Dietl-Würzburg. Darauf die Direktion der bayerischen Abgeordnetenkammer, eine große Anzahl von Mitgliedern der Kammer aus verschiedenen Parteien, darunter die Parteiführer Dr. v. Daller, Dr. Waller, Abordnungen des Magistrats der drei Münchener, des Leichenbestattungs-Vereins u. s. w.

Es folgen die Wagen mit der schwarzen Kapelle, Gattin und Tochter, dann der sonstigen nächsten Angehörigen, Freunde, darunter die Genossen Volkmar, Kerschbaum, Bock, die Mitglieder des Leichenbestattungsvereins, sowie der sonstigen nächsten Verwandten, angeführt vom Vertrauensmann und einem Vertreter des Gesellschaftsvereins, von den Ordnern flankirt, ferner gleich die Arme der Münchner Parteigenossen und Arbeiter.

In impetanter Noth bewegt sich der merkwürdige Zug in dem Hohen hinein, das das elektrisire Licht durch Strahlen erhellte, auf seinem vorgezeichneten Wege zu Waldhof.

Medits und Mits auf den Strohen hant sich e tausenstheilige Wänt, in stummer Verwunderung i würdiger Theilnahme, schauen, wie das verflächt Licht die Seinen erht. Die auf Gewandung auf die Männer das Kunst, da der Zeichenhand vorstell und da von den Lippen verheerter Aufdauer.

Und in der That, eine gemaltige Trauerung, eine tiefere Gräßigkeit, eine mächtigere Thierdemokratie der Wästen hat die Stadt München damals erlebt.

aus Sankta freiheit man und untern 24 Kloster:
 Ein anderherb Sonntag. Die Herrschon laßt
 im wolsten Himmel, als wolle sie den Freund des
 Königs, dessen Körper hier zum Verbratungsspektakel
 erheit wird, auch noch die letzten Grütze spenden. Am
 Anhof finden sich von 12 Uhr ab die Leidtragenden
 Da find Deputationsen aus fast allen Thüringischen
 Städten, ferner aus Berlin, Hamburg, Leipzig, Darm-
 stadt, Nürnberg, Chemnitz, Hannover, Braunschweig u. s. v.
 Die Fraktion und die Parteilicheit wird vertreten durch
 die, Biedrich, Singer, Fißler, Frohme, Meiler,
 Gschöntal, Wed, Heibhaus, Wurm und Reiss. Im
 Uhr trifft der Zug mit der Leiche ein, welche Gesell-
 schaftsgesetztes Erbbegräbniß von München aus begleitet
 Die hundertfünf in München am Sarge niedergebende
 ränge, über 2000, sind in Thüringen, in Preußen, in
 östern offen. Das Volk würgt. Die Deputationsen und
 die Fraktion führen weiter. Tüchtige von
 rängen tritt sich. Unter den Rängen der von einer Musi-
 kelle intonierten Trauermusik wird der metallene
 Sarg in den geschlossenen Wagen der Feuerbehaftungs-
 schiffst vorwärts dem dreiertheil Stunden entfernten
 Friedhof zu, wo das Krematorium sich befindet. Den
 niedrigen Genossen folgen die Vertreter des Partei-
 Vorstandes und der Fraktion, der Delegierten, und schließ-
 lich in langen Zuge, der auf seinem Wege leich durch
 die tiefen Parteigenossen. Der Kondukt erreicht kurz
 vor 2 Uhr den Friedhof, wo bereits bedeutende Menschen-
 massen versammelt sind. Da noch eine volle Stunde
 zu dem am 3 Uhr angelegten Feuerstein noch ge-
 hrt, so wird die Leiche, welche die Leiche des Königs

[illegible]

Angen die Namen gehoben, auf denen er, ein treuer
Anwalt des Volkes, gewandelt ist bis an seinen Tod.
Er war nicht nur Agitator, der edle, der richtige
Fortschritt, sondern in hervorragender Weise auch
Organisator und Lehrer. Mutig und opfer-
freudig hat er zu jeder Zeit den Gefahren Trotz geboten,
die das Gelingen für unsere Sache mit sich bringt. Er
war ein Soldat der Wahrheit, der in Erfüllung frei-
willig übernommener schwerer Pflichten selbstlos seine höchste
Verfügung fand. Eine gemaltige Staatsmann, ging er
im besten Mannesalter zu Grunde unter den Uebermaß
des Schaffens für die Sache des arbeitenden Volks.
Unser Kampf erfordert einen Mann, der in geistig
erschöpfenden Schaffensleistungen ausdauernd, in geistig
kämpferischen Taten in der Freiheit die meisten unserer
Jahre verbringt. Im Mannesalter; nur Wenigen bon
dem Alter hergehend, ein hohes Alter zu erreichen. Ich
erinnere an Jost, Brade, Gies, Krüger, Kuyper, Fahren-
decker und schäufte seine ergreifende Rede mit den Worten
zu:
Du, meiner Freund, lebst fort in unserer Zeit.
Zeit führt Du zurück zu den Elementen, woraus Du
entstanden bist. Du wirst geliebt und geehrt werden, so
lange das Volk seiner Fortschrittler gedenkt. Es ist nicht
die letzte Ehre, die wir Dir hier erwiesen; fort-
gesetzt wirst Du geehrt werden, indem wir zu voll-
enden bemüht sind, was Du mit angefangen hast. Das
geloben und das halten wir."

[illegible]

Von der Weltbühne.

Erhält der Prozeß Einzelnen im Gegenſatz in Belgien? Durch die belgiſche Preſſe geht ungemein entflammend und ſich mit dem Unſinn, der den Kaiſer an Bord der „Gohennollen“ geſchoben, und mit dem Tode des Heutigenen Kaiſers beſetzt. Bei unſerer deutſchen „Preſſefreiheit“ iſt es nicht möglich, auch nur anbeutungsweiſe zu ſagen, in welcher Weiſe dieſen Ereigniß in Zusammenhang mit dem 20. März 1870, dem 19. deutſcher Völkiſcher Freiſtaats-entwurf muß, wenn er dieſen — einen bezeichnenden Ausdruck zu gebrauchen — auch Hand führen.

Was wir nun gesehen? Die Ehre der belgi-
schen Majestät ist vom Hamburger Gericht glänzend
wieder hergestellt worden; ob der Anstoß zu dem Be-
fahren von der deutschen oder von der belgischen Re-
gierung ausging, ist eintheils noch umstritten. Was
wir nun aber in Belgien gesehen, um dem deutschen
Kaiser Genugthuung zu verschaffen? Werden die schul-
digen Medaillonen vor Gericht gestellt werden, um die
Gegenseitigkeit nicht nur auf dem Papier, son-
dern auch durch die That zu befestigen? Wir sind sehr

geparmt auf das, was nun geschehen wird. Stellt die Reichsregierung Strafantrag und wird diesen von den belagerten Gerichten Folge gegeben? Es würde sich ja im Wesentlichen nur um die Befundung des guten Willens der belagerten Regierung handeln, denn strafliche Folgen dürfte auch ein gerichtliches Verfahren für die Journalisten nicht haben, da die belagerten Schworenen, nach dem das ganze Volk beherzenden Geiste zu urtheilen, die Majestätsbeleidiger freisprechen würden.

Wo das Sünderring liegt, welches die Militärstrafprozeßreform aufhört, hat jetzt die „Post“ verfaßt, wenigstens für Den, der noch bislang daran zweifelte. Es liegt dieses Sünderring auf preussischer Militärräthe, was nur heissen kann beim Militärminister, welches sich gegen die Einführung der Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens kehmt. Die „Post“ entfählt dies mit den Worten, daß, wie sie mittelgeheide werde, nicht nur von preussischer militärischer Seite, sondern auch von der Negierung eines anderen Bundesstaates starke Bedenken gegen die Oeffentlichkeit des Verfahrens der Militärstrafprozeßreform ausgesprochen geltend gemacht worden sind. Das Wort jetzt leidet nicht, welcher Bundesstaat außer Preußen der widersprechende ist. Das ist aber auch nebenbei gesagt über der Feststellung, daß Preußen nach wie vor gegen die Oeffentlichkeit ist. Die offiziellen Stimmen, welche in letzter Zeit bezeugten, daß die vom Reichsland verprochene „moderne“ Militärstrafprozeßreform schonen würde, haben einmal wieder geblasen. Der moderne Prozeßordnung ohne Oeffentlichkeit des Verfahrens ist widerstrebend.

Die in letzter Zeit so scharf in den Vordergrund gedragene Frage des bayerischen Meßertrachtss war dem halb aus wohl nur herbeigezogen, um die Aufmerksamkeit von dem Kernpunkt der Sache abulenken und den Anschein zu erwecken, als ob an jener Nebenursache die endliche Erfüllung des reichsconferentiellen Verprechens scheiterte. Dieses unwürdige Spiel läßt sich leicht und sehr „guteigentlich“ Leuten den Geduldsfaden reißen. So läßt sich die nationalliberale „Samm. Courier“ aus Berlin schreiben:

Durch das Aufwerfen der Frage des vernünftigen bairischen Hofvertragsrechts ist die Erörterung der Militärstrafprozessreform demnach veranlaßt, daß die Hauptfrage völlig in den Hintergrund gedrängt worden ist. In der Kaufphase kommt es darauf an, ob der seit mindestens einem halben Jahre in den Bundesratsausschüssen stehende Geleitzvertrag abgelehnt ist in Uebereinstimmung mit der vom Fürsten Leopolden am 18. Mai v. J. im Reichstage abgegebenen Erklärung, d. h. ob derselbe den modernen Verfassungsgesamtheit entspricht. Man streitet sich wegen der bairischen Hofvertragsrechte und des bairischen obersten Gerichtshofs seit mehreren Monaten hin und her und überläßt ganz, daß dieser eine Punkt doch mit einer „großen Nebenfrage“ ist. Weit wichtiger wäre es, zu wissen, wie weit in der Vorlage die Einführung der Öffentlichkeits- und Mündlichkeits des Hauptverfahrens in Aussicht gestellt und ob die Vereinzeltung des Verleumdungsrechts borgehen ist. Wenn der Geleitzvertrag in diesen drei Punkten den modernen Verfassungsanforderungen nicht entsprechen sollte, was scheint uns kaum anzunehmen, so würde die bairische Hofvertrags- Vorlage

Moneten deklauierte mit großer Bestimmtheit, die strengere Reform des Militärstrafgesetzes habe sich zu einem Erfolge als vorzüglich zu begünstigenden Konflikt zwischen dem Kaiser und dem Bundesrath angeknüpft. Die Mehrheit des letzteren sei generell, das Verbotmangel recht preisgegeben; der Kaiser aber habe die bisherigen Rechte als oberste Bedingung für seine Zustimmung zu dem neuen Gesetze in Aussicht gestellt. Hiermit ist es alsbald ganz natürlich, daß fast jeden behauptet sich die Presse mit der künftigen aufzunehmenden Angelegenheit des bayerischen Referats. Ein Gesammturtheil aber, der die Beibehaltung des Verbotungsgesetzes vorzuziehen, hat weder in diesem noch in einem anderen Hinsicht Aussicht, angenommen zu werden. Man gebe uns also zunächst volle Klarheit über diese Seite der verschiedenen Meinungen und lasse uns mit dem bayerischen Referat recht bis dahin hinhalt in Ruhe. Die Offiziere der „Post“ und der „Zeit. Post.“ mögen sich die Zinger nicht schreiben; es wird ihnen doch niemals gelingen, den wirklichen Zustand zu verunkeln. Man glaubt vielmehr, daß die zur Zeit maßgebenden militärischen Kreise in Preußen überhaupt Gegner jeder Reform des Militärstrafgesetzes sind, und daß es nur hieran für jetzt scheitert. Gegen das Ansprechen des bayerischen Referatsgedankes haben wir infolgedessen einzuwenden, als es dem Kaiserlichen Hofentlege erwidern soll, bis am Weiteres in seinen Kabinetten ausgemacht. Dieser Zank ist ja nun keineswegs ein nationaler, als nur „bis am Weiteren“, welche Einsicht man heutzutage nicht haben kann. Nur aber lassen wir uns Glanzwörter nicht anheften und geben uns Klarheit über die wirklichen Punkte, welche die Verbitung über die wirklichen Punkte betreffen.

Diese Klarheit ist wenigstens zum Teil in den oben zitierten Auslassungen der „Poli“ gegeben. Es ist der preussische Partikularismus, der preussische militärische Geist, der ein einheitliches militärisches Gerichtungsverfahren in modernen Geiste nicht zulassen will.

Staatssekretär Tirpitz scheint schon eine Niederlage erlitten zu haben, die er mit seinen Marineplänen an die Öffentlichkeit gekommen ist. Kürzlich ging durch die Zeitungen die Meldung, im Reichsmarineamt sei man nicht gewillt, der Presse über den Inhalt der so genannten Flottenliste weitere Mittheilung zu geben, obwohl die Unbedacht der in letzter Zeit bekannt gewordenen, die Thell einmal über widersprechenden Worten geäußerten, eine äußerliche Ansicht über die „Merepente“ der Vorlage geradezu einwörtig wider. Gegenwärtig kann die offizielle „Marine-Politik“ hervorgehen, daß der Wunsch nach vollständiger Veröffentlichung der Vorlage gerade im Reichsmarineamt gehärtet wurde. Wenn irgendwas, heißt es bei der Ausfassung — so wenig im Reichsmarineamt bedauert, daß man die Vorlage aus dem oben ausgeführten Grunde vor der Hand nicht veröffentlicht darf. Die Marineverwaltung befindet sich bei der Veröffentlichung der Vorlage nicht allein feierlich unzulänglichen Einbrach, sondern ermarktet gerade das Gegenteil. Wie man sich erinnert, ist aber im letzten Kronrath ausdrücklich die Veröffentlichung der Vorlage beschlossen worden. Wenn man im Reichsmarineamt sich von der Veröffentlichung Vortheil verspricht, ist anzunehmen, daß Herr Tirpitz demgemäß im Kronrath die Veröffentlichung eingeleitet ist. Wie die Erfahrung lehrt, vergebens. Das was aber die erste Niederlage des von den Marine-Enthusiasten als „Kron der Marine“ begrüßten Chefs des Reichsmarineamts.

Wir leben im Reichen des Verkehrs! Die-
seinerzeit so viel kommunisirte Wort des Staates
von der Eisenbahnverwaltung nicht verstanden
zu sein. Es zeigt sich von Tag zu Tag deutlicher,
dass den Bedürfnissen des Verkehrs durchaus nicht in ge-
nügenem Maße gerecht werden kann. Von allem Selb-
stständigen sind die Klagen über Lagenmangel.
Es schreibt man der „Frankf. Ztg.“ aus dem Auftritte
beizyl, 21. October: „Der mit dem Eintritt des die-
maligen Herbstes im ganzen Industriegebiet besonde-

fiel hervor: Getreide, Wagemann gelblich zu einer glatten Kalanität zu werden. Täglich feßen bis zu 20 pzt. der angeforderten Wogen, und auf einer ganzen Reihe von Zechen find schon zahlreiche Getreidefächeln eingelegt worden. Allein am gefrigen Tage fahen wir nachfolgendes Bild: Der Wagemann gelblich zu werden. Julius Philpot bei Buchum, „Graf Wismar“, „Unier Priit“, „Necklinghausen“. Die Beche „Mönigsgrube“ erklärt, daß es den durch den Wagemann betroffenen Zechen gänzlich unmöglich fei, irgend welche Dispositionen zu treffen. Die genannte Beche mußte in der abgelaufenen Woche nicht weniger als drei Mal feiern und auf der einen Seite am leeren Wagem gänzlich fehle. Die Uebelstände treffen am härteften die Arbeiter, und die Beche fpricht daher in einer Zufchrift an die „Neuen-Westf. Ztg.“ die Befriedigung aus, daß Unruhen unter den Arbeitern entftehen könnten. Das find die Folgen des aus reichlicher falchen Verhalten der Staatsoberkeit, welches der Mithetlich nicht im Stande ift, den Anforderungen des Rohen- und Kofesvertrandes nachzukommen.

[illegible][illegible]

Die Privatposten, welche in fast allen Großstädten gegründet sind, haben die Aufmerksamkeit des preussischen Handelsministers auf sich gelenkt. Der Minister hat Erhebungen über diese Anstalten auf dem Zweige anordnet, über die Frage Entscheidung zu treffen, ob und inwieweit es rationell erscheine, solche Betriebe einer staatlichen Aufsicht zu unterstellen. Nach der Beobachtung und Ermittlungen der Reichspostverwaltung habe der Betrieb solcher Anstalten, deren Einrichtung selbst in kleineren Orten des Staatsgebietes immer noch in Ausdehnung gewonnen habe, in mehreren Fällen hauptsächlich dadurch zu Unzuträglichkeiten und Schwädigungen des Publikums geführt, daß die Organe der Leiter mehrfach schlecht beleumundete Personen gewesen seien, oder daß Leute, denen die nötige Sachkenntnis oder das zum ordnungsmäßigen Betriebe erforderliche Vermögen gemangelt habe, Anstalten der bezeichneten Art errichtet hätten. Der Minister wünscht Aufschluß über folgende Punkte zu erhalten:

1) Vorleben, Vertrauenswürdigkeit, Vermögensverhältnisse und Sachkenntniß der Leiter und des Personals.

- 2) Sind mangelhafte Betriebsleistungen und in ausreichende Leistungen um Tage getreten? (Nichtbeurkundung von Briefen, Unregelmäßigkeiten in der Verrichtung Briefumschließungen und Unpünktlichkeit bei der Bestellung der darin vorgeordneten Sendungen.)
- 3) Sind Zahlungsverbindlichkeiten nicht erfüllt, insbesondere Löhne des Bestellpersonals nicht bezahlt worden?
- 4) Sind Verzögerungen bei der Betriebsleistung nicht eingeleitet worden?

5) Sind Unterschlagungen und Vernichtungen von irrtümlich den Briefkasten der Privatanstalt übergebenen mit Post wertheichen versehenen Sendungen beobachtet worden?

6) Sind etwa die von den Bediensteten der Anstalt hinterlegten Kautionen durch die Leiter der Anstalt veruntreut worden?

[illegible]

Die „Politik der Sammlung“, wie sie Miquel proklamirte, haben sich die sächsischen Marxier in eigenartiger Weise zurechtgelegt, um